



# Berufskundevorlesung

---

ZA Alexander Betz  
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Hessische Zahnärzte-Versorgung



Frankfurt/Marburg, 11.12.2024



## Hessische Zahnärzte-Versorgung

### Überblick

Die Hessische Zahnärzte-Versorgung (HZV) ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen der Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH) mit Sitz in Frankfurt am Main und ist für die Alterssicherung von über 8000 zahnärztlichen Mitgliedern und Leistungsempfängern sowie deren Hinterbliebene verantwortlich. Durch die Teilrechtsfähigkeit erfolgt eine Trennung des Vermögens zwischen Kammer und Versorgungswerk. Das heißt, Gläubiger können das Versorgungswerk nicht für Verbindlichkeiten der Kammer in Anspruch nehmen und umgekehrt.

Die HZV bietet eine solide und leistungsstarke Absicherung im Alter, Schutz bei Berufsunfähigkeit sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Organisation in Selbstverwaltung sichert seit über 60 Jahren die Verbundenheit und Nähe zum zahnärztlichen Berufsstand.

Die zahnärztlichen Versorgungswerke sind entstanden, nachdem der Deutsche Bundestag im Jahr 1957 die Angehörigen der Freien Berufe beauftragt hat, ihre Altersversorgung eigenständig zu sichern. Auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte haben sich daraufhin ein eigenes

## Auf dieser Seite

### Hessische Zahnärzte-Versorgung

#### Überblick

#### Verlässlich und generationenfest

#### Selbstverwaltung

Delegiertenversammlung der LZKH als oberstes Organ

Verwaltungsrat

#### Hauptamtliche Verwaltung

#### Geschäftsdaten

Geschäftsjahr 2020

[Rechnungslegung](#)



ZA Alexander Betz



Dr. Hans Jürgen Nonnweiler,  
1. Vorsitzender des Verwaltungsrates



Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
Michael Prossliner, LL.M.

# Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes

---

- Rentenversicherungsproblematik
- Organisation und Aufbau
- Versicherungen

# Rentenversicherungsproblematik

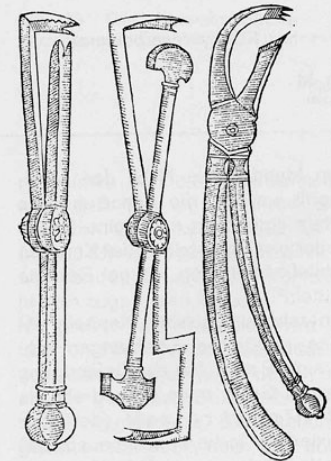
---

## Historie

Versorgungswerke waren eine Selbsthilfeeinrichtung in einer versorgungslosen Zeit, in der es keine staatliche oder sonstige solidarische Alterssicherung gab.

Nach der Adenauer'schen Reform 1957 wurde auch den angestellt Tätigen der Zugang zu den Versorgungswerken eröffnet.

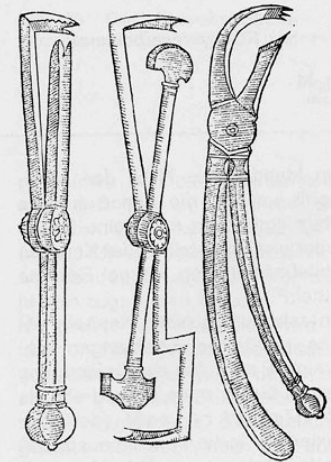
**Die Freien Berufe wurden 1957 aus der Solidarität der Rentenversicherung ausgeschlossen und durch die Schaffung des Befreiungsrechtes auf Hilfe zur Selbsthilfe verwiesen.**



# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

## Historie

Es ist also ganz und gar nicht so, dass die Freien Berufe sich mit der Gründung von Versorgungswerken der Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung entziehen wollten, sie waren vielmehr von ihr ausgeschlossen, auch weil man den Freien Berufen und den Selbstständigen die Vorteile der Rentenversicherung, die diese mit der Rentenreform 1957 bekam, nicht zukommen lassen wollte.



# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---

## Heute

Gegenwärtig werden ca. 30% der Rentenausgaben aus Steuermitteln aufgebracht!

**Dies bedeutet, dass es kein Solidaritätsdefizit der Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke mit den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gibt, weil sie über ihre Steuern adäquat den in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerten sozialpolitischen Aufwand mitfinanzieren.**





# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---

## **Historie Friedensgrenze**

Am 15.12.1995 wurde die sog. Friedensgrenze vereinbart, die den Rechtszustand des Jahres 1995 einfrore.

Ab 1995 konnten nur noch Versorgungswerke der klassischen verkammerten Freien Berufe errichtet werden. Verkammerte Freie Berufe, die noch kein Versorgungswerk gegründet hatten, behielten aber die Möglichkeit, dies noch zu tun.

**Damit sollten die traditionellen Versorgungswerke gesichert und zugleich ein Ausbluten der gesetzlichen Rentenversicherung verhindert werden.**

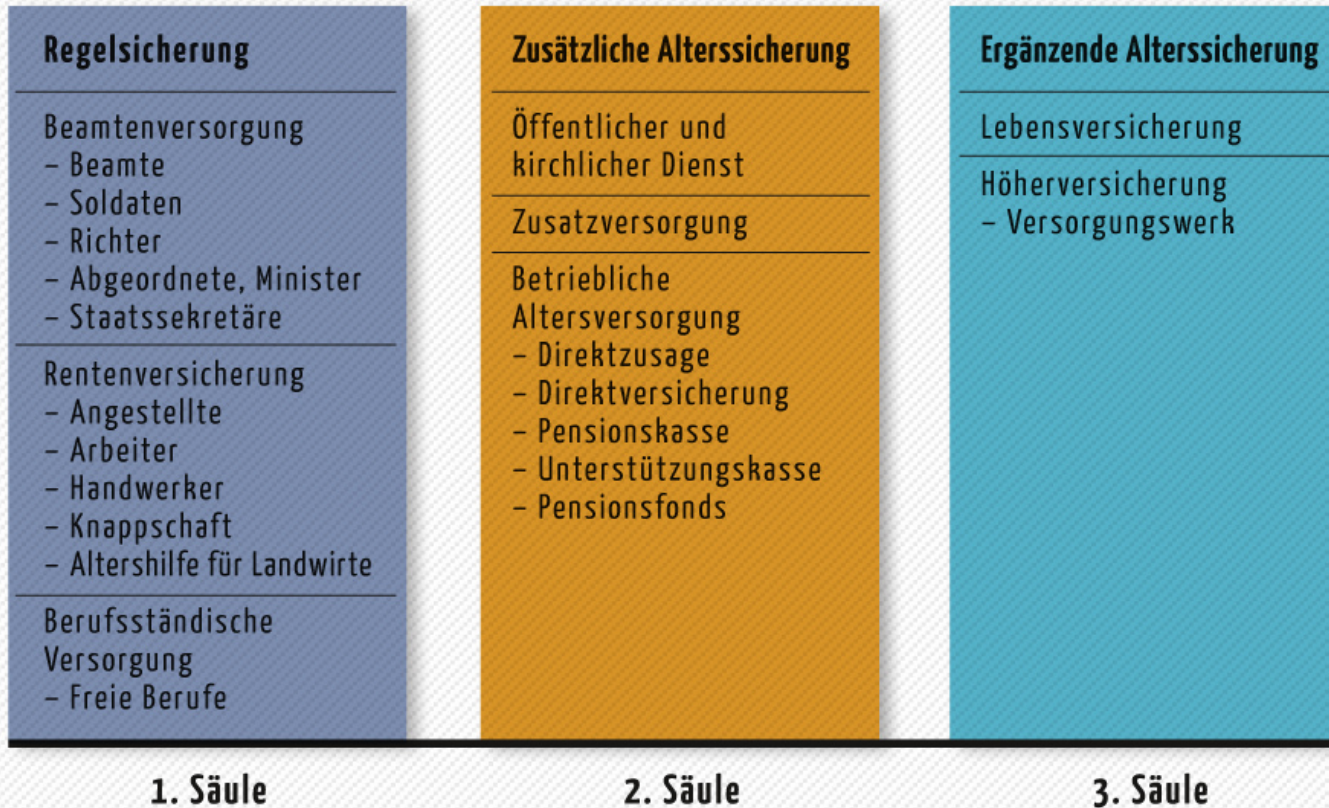
# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---

## Die Alterssicherung in Deutschland ist in 3 Schichten gegliedert:

- Regelsicherung
  - Zusatzsicherungssystem
  - Ergänzende private Altersvorsorge
- Die berufsständische Versorgung ist Teil der Regelsicherung

# Die Alterssicherung in Deutschland



# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

**Berufsständische Versorgungswerke** nur bei verkammerten  
Freien Berufen, wie:

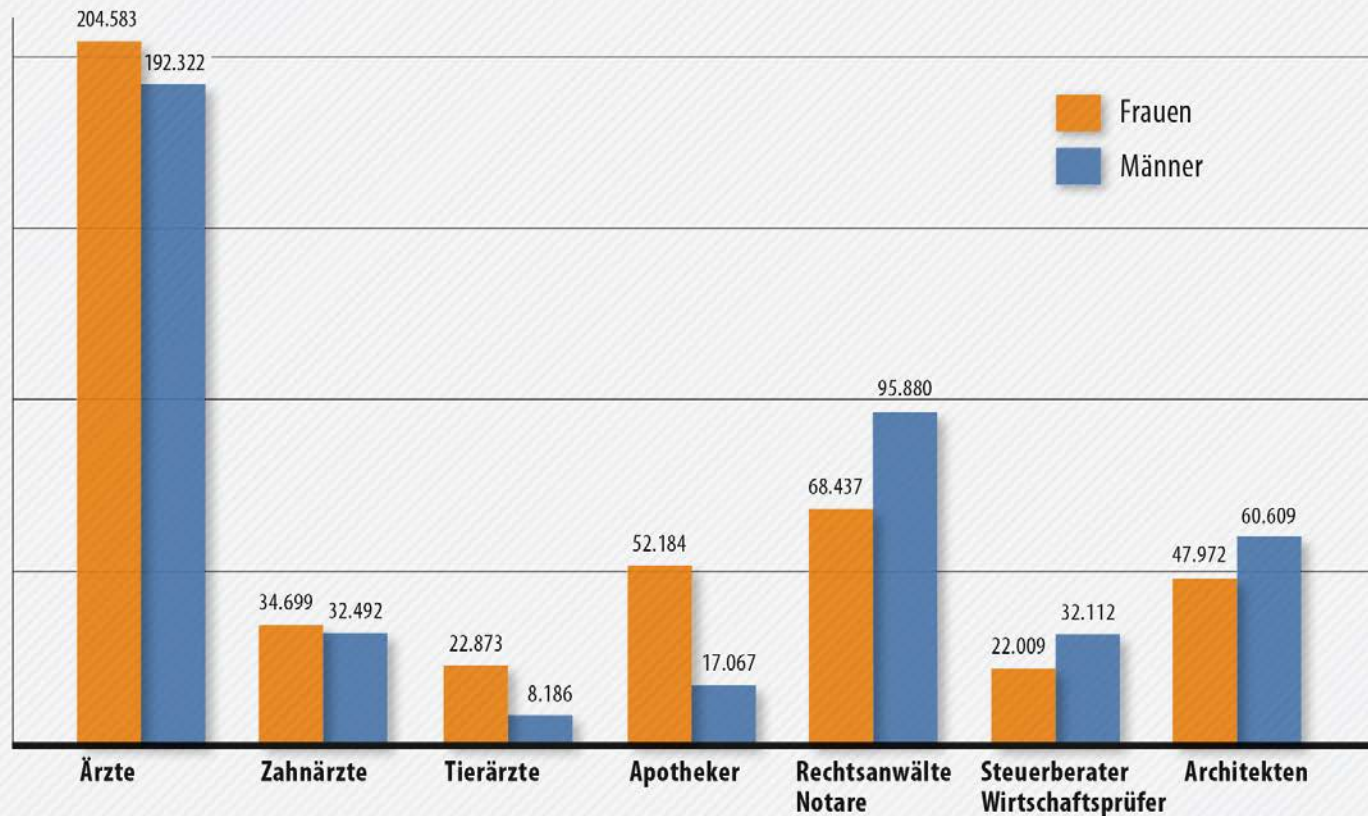
- Zahnärzte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker
- Architekten
- Rechtsanwälte
- Notare
- Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte
- Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer
- Selbständige Psychotherapeuten
- Selbständige Ingenieure

→ Insgesamt 90 Versorgungswerke unter dem Dachverband ABV  
(Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.).



## Beitragszahlende Mitglieder

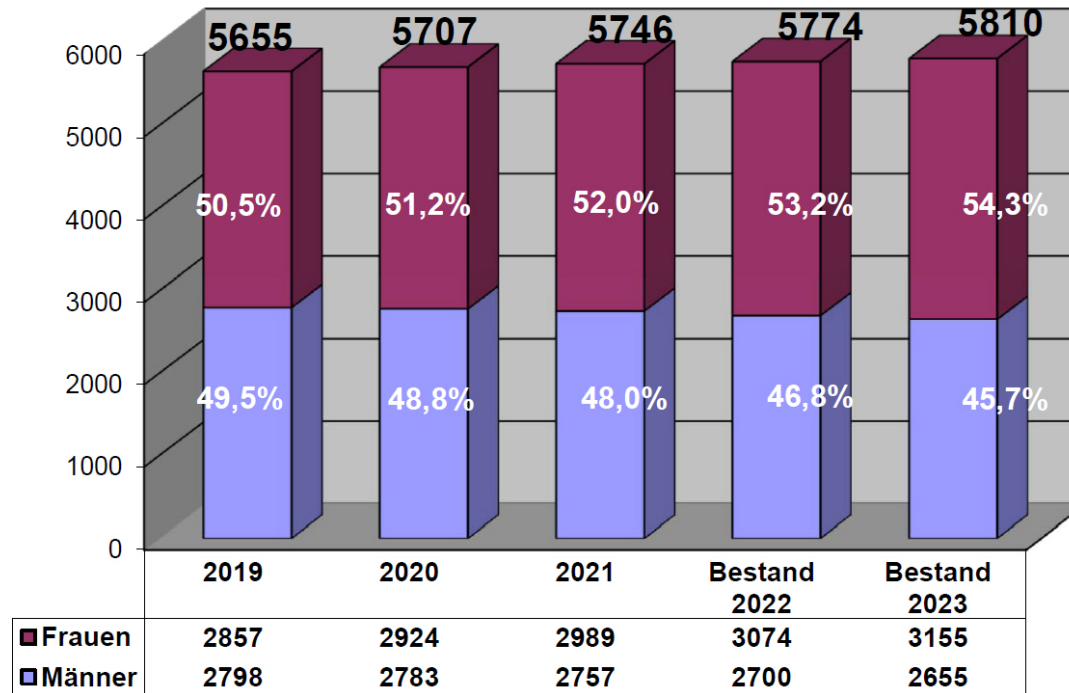
nach Geschlecht und Berufsstand (ohne außerordentliche Mitglieder); Stand: 31.12.2022



# Bestandsentwicklung HZV 2023

## aktive Mitglieder

Bestand aktive Mitglieder



## Mengengerüst 2021/2022 der ABV-Mitgliedseinrichtungen

	2021	2022
anwartschaftsberechtigte Mitglieder davon beitragsleistende Mitglieder	1.109.889 905.071	1.128.705 919.211
Beiträge in Mrd. Euro monatlicher Durchschnittsbeitrag in Euro	11,808 1.087,25	11,975 1.085,64
Vermögensanlagen in Mrd. Euro Vermögenserträge in Mrd. Euro	256,693 11,015	270,528 9,632
Zahl der Rentempfänger Jahresbetrag der Renten (inkl. Kinderzuschuss) in Mrd. Euro	306.858 7,204	321.844 7,608
durchschnittliche mtl. Berufsunfähigkeitsrente in Euro durchschnittliche mtl. Witwen-/Witwerrente in Euro durchschnittliche mtl. Waisenrente in Euro durchschnittliche mtl. Altersrente in Euro	1.757,35 1.325,52 296,58 2.173,54	1.773,58 1.330,08 298,55 2.205,04

# Freiberufler leben länger

Prognose der Lebenserwartung mit Alter 60 im Jahre 2050

## Frauen

Alle	2050	89,1-90,9 Jahre
Alle	2002/04	84,1 Jahre

Freie Berufe	2050	92,9 Jahre
Freie Berufe	2002	87,1 Jahre

## Männer

Alle	2050	85,3-87,2 Jahre
Alle	2002/04	80 Jahre

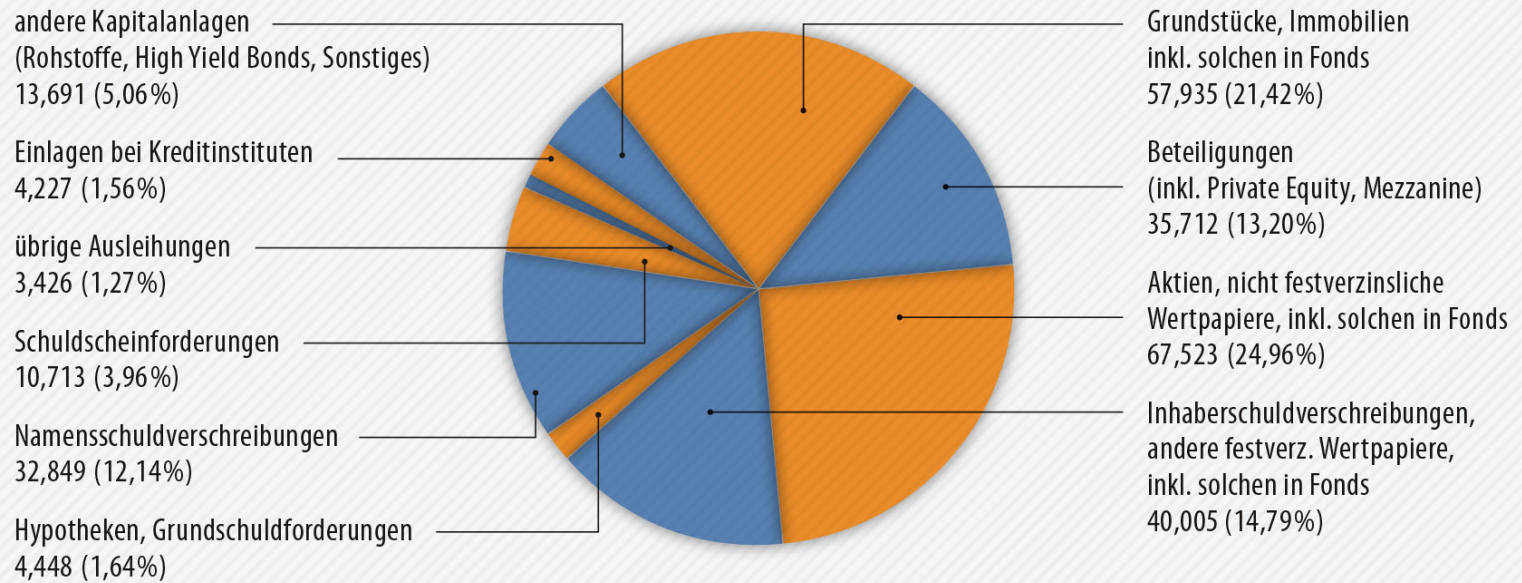
Freie Berufe	2050	90,2 Jahre
Freie Berufe	2002	83,9 Jahre

Quelle: Statistisches Bundesamt, Heubeck AG

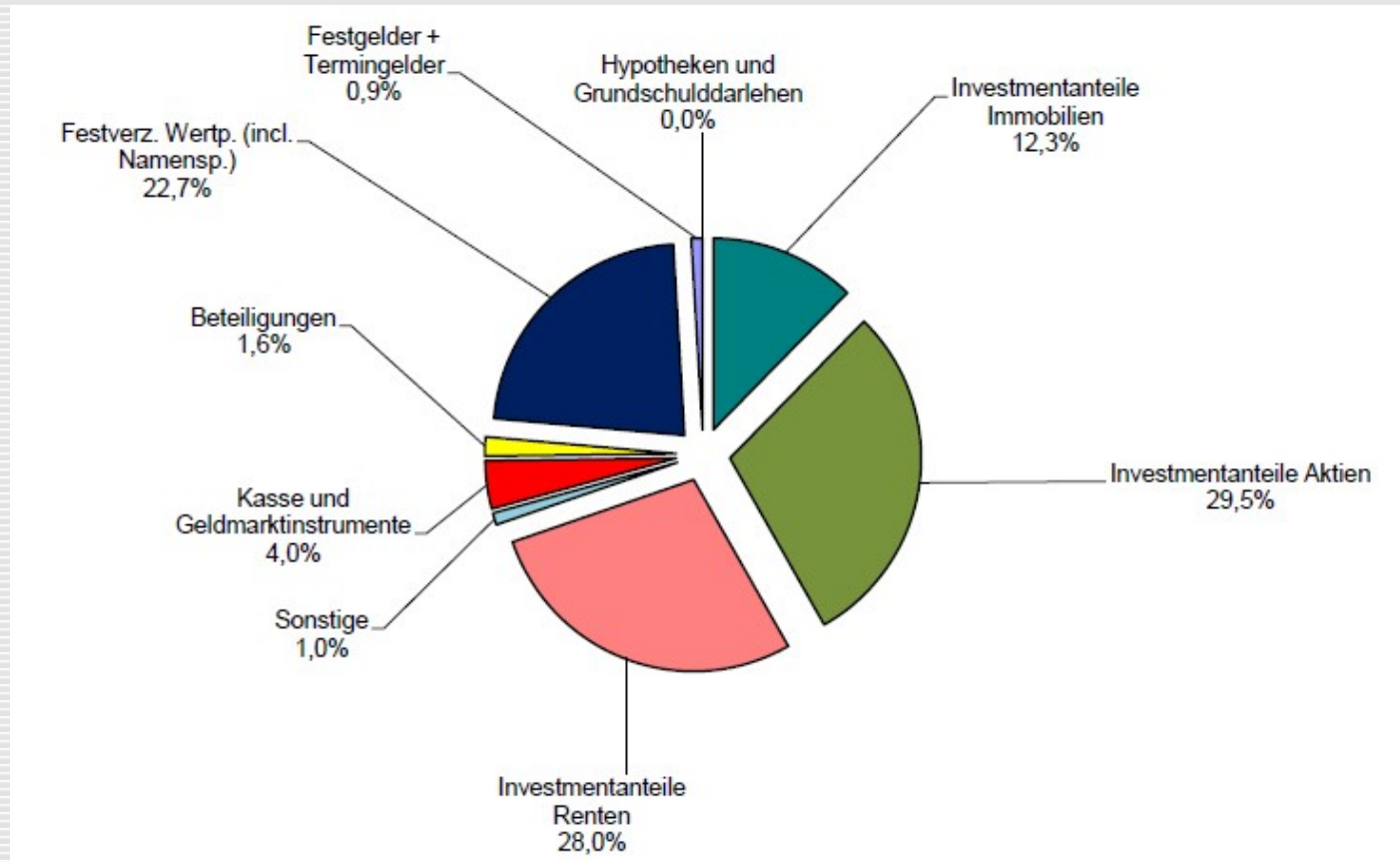


# Vermögensanlage nach Anlageart

in Mrd. Euro, Stand: 31.12.2022



# Vermögensanlagen HZV 2023



# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

## Wahlmöglichkeit für Zahnärztinnen/Zahnärzte

1. gesetzliche Rentenversicherung  
in der **DRV Bund**

Keine Rücklagen, Umlagesystem

Finanzierung durch die  
Beschäftigten

Notfalls staatliche Kapitalzuschüsse

2. **Versorgungswerk** der  
Zahnärztekammer

Vollständige Eigenfinanzierung  
durch Mitglieder

Hohe Kapitaldeckung

Keine staatlichen Zuschüsse

# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---

## **Aufgaben eines Versorgungswerkes:**

- ✓ Wirtschaftliche Absicherung für den Lebensabschnitt nach der Beendigung der beruflichen Tätigkeit (Altersversorgung).
- ✓ Soziale Absicherung bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit.
- ✓ Versorgungsauftrag für Hinterbliebene nach dem Tod des Mitglieds.

# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---

## **Anmeldung beim Versorgungswerk (Wiederholung):**

Ihre Kammer teilt dem Versorgungswerk mit, wann Sie Mitglied der Kammer geworden sind und welchen Status Sie haben. Sie werden dann vom Versorgungswerk angeschrieben und erhalten verschiedene Unterlagen, z.B.

- Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Überleitungsantrag
- usw.

# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---



## Befreiung von der DRV - Warum?

- Die Befreiung der DRV Bund macht Sinn, da Sie sonst doppelt Beiträge zahlen müssen - an das Versorgungswerk und die DRV!
- Bei der DRV hat man erst nach 60 Beitragsmonaten einen Leistungsanspruch, beim Versorgungswerk beginnt der Versicherungsschutz mit der ersten Beitragszahlung

# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---

## Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (Wiederholung)

- Der Antrag auf Befreiung muss spätestens 3 Monate nach Aufnahme Ihrer Assistententätigkeit eingereicht werden – eine „rückwirkende“ Befreiung ist **nicht** möglich. Die Befreiung gilt dann für die Zeit ab Antragstellung
- **Achtung:** Bei jedem Arbeitgeberwechsel und bei jeder wesentlichen Änderung des Tätigkeitsfeldes ist ein neuer Befreiungsantrag zu stellen!

# Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

---

## Wechsel des Bundeslandes (Wiederholung):

- Das Versorgungswerk hat in der Regel mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen anderer Bundesländer Überleitungsabkommen geschlossen.
- Bei einem **Wechsel des Kammerbereichs** können so auf Antrag des Mitgliedes die bisher geleisteten Beträge an das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden.  
**Achtung: Auch hier gibt es Fristen.**



# Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes

## Rentenversicherungsproblematik

### Was Sie sich merken sollten:

- Die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung macht Sinn, da Sie sonst doppelt Beiträge zahlen müssen.
- Dank Selbstverwaltungsautonomie exakter Zuschnitt auf die Belange der versicherten Mitglieder möglich. Z.B. Möglichkeit der Beitragsreduzierung in den ersten 12 Monaten der Niederlassung.



# Organisation und Aufbau

---

Die Rahmenbedingungen zur Organisation der Versorgungswerke sind nicht durch Bundesrecht einheitlich geregelt, sondern basieren auf landesrechtlicher Grundlage. Jeder Freie Beruf in jedem Bundesland hat sein eigenes Versorgungswerk. Es gibt aber auch Zusammenschlüsse:

- Z.B. Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die mehrere medizinische Berufsstände zusammenfasst.
- Z.B. Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, dem sich die Bremer Zahnärztekammer angeschlossen hat.



# Organisation und Aufbau

---

Überwiegend sind die Versorgungswerke rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Teil auch Sondervermögen der jeweiligen Berufskammer (Teilrechtsfähigkeit).



# Organisation und Aufbau (fortges.)

---

## Vorteile

- Das Versorgungswerk dient ausschließlich der Zahnärzteschaft selbst und nicht den kommerziellen Interessen Dritter, wie z.B. Aktionären, Banken usw.
- Unübertroffen geringer Verwaltungsaufwand.

# Organisation und Aufbau (fortges.)

---

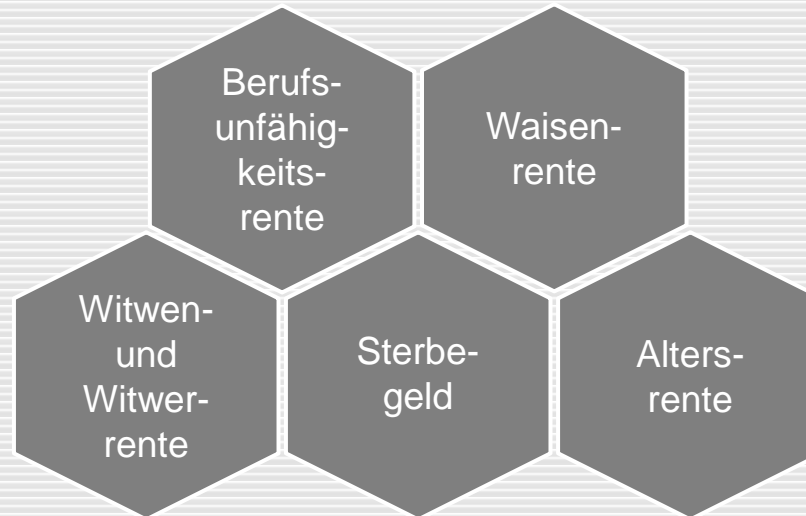
## **Besonderheiten** im Versicherungsschutz

- ✓ Voller Versicherungsschutz bei Invalidität oder Tod grundsätzlich bereits mit der ersten Beitragszahlung – eine Wartezeit besteht nicht.
- ✓ Jeder Berufsstandangehörige wird aufgenommen und zwar ohne Gesundheitsprüfung oder Haftungsausschlüsse.
- ✓ Beim Berufsunfähigkeitsschutz keine Verweisungsmöglichkeit auf andere als zahnärztliche Tätigkeiten.

# Organisation und Aufbau (fortges.)

---

## Aufgaben des Versorgungswerkes / **Versorgungsleistungen**



# Organisation und Aufbau (fortges.)

## Versorgungswerk:

- Solidarische und dauerhafte Versorgung durch die Zahnärzteschaft selbst.
- Dank Selbstverwaltungsautonomie exakter Zuschnitt auf die Belange der versicherten Mitglieder möglich.



Beispiel: Möglichkeit der Beitragsreduzierung / freiwillige Beiträge

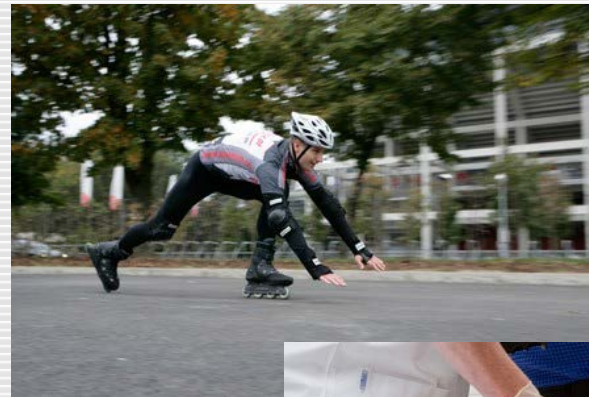


# Versicherungen

---

## Risiken

- Unfall
- Krankheit
- Pflegefall
- Berufs- / Erwerbsunfähigkeit
- Alter und Tod





# Versicherungen (fortges.)

---

## **Absicherung der Arbeitskraft:**

- Berufshaftpflichtversicherung ist vorgeschrieben!
- Berufsunfähigkeitsversicherung (dauerhafte BU, „Verweisklausel“)
- Private Unfallversicherung (Gliedertaxe)
- Krankentagegeldversicherung
- Private Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung (evtl. mit Krankenhaustagegeldversicherung)

# Versicherungen (fortges.)

---

**Unerlässlich** für Vorbereitungsassistenten, angestellte Zahnärzte und niedergelassene Zahnärzte:

- Berufshaftpflichtversicherung
- Privat: Krankenversicherung und private Haftpflichtversicherung

**Muss-Versicherungen** für Freiberufler und Selbstständige:

- Krankentagegeld plus Berufsunfähigkeitsversicherung
- Praxisausfallversicherung

**Empfehlenswert** für alle zahnärztlich tätigen Zahnärzte:

- Berufsunfähigkeitsversicherung

# Versicherungen (fortges.)

---

## Hinweise zum Abschluss von Versicherungen

- Gründliche Analyse des tatsächlichen Versicherungsbedarfs.
- Zunächst die absolut notwendigen Versicherungen abschließen, dann aus der persönlichen Situation heraus beurteilen, welche weiteren Versicherungen zweckmäßig sind.
- Möglichkeit: Jahresverträge abschließen.  
Ausnahmen: Kranken- und Lebensversicherungen, Rentenversicherungen.

# Versicherungen (fortges.)

---

## Für niedergelassene Zahnärzte:

- Praxisinhaltsversicherung mit Betriebsunterbrechung und Krankentagegeld (alternativ Praxisausfallversicherung).
- Weitere Versicherungen wie Unfallversicherung, Elektronikversicherung oder Rechtsschutzversicherung sind auf Sinnhaftigkeit für die jeweilige Praxis zu prüfen.

Um möglichem Schaden vorzubeugen, ist es sinnvoll, sich von auf Zahnarztpraxen spezialisierten Beratern entsprechende Auskünfte einzuholen und zu vergleichen. **Im Zweifel kann der Kontakt zur Kammer hilfreich sein.**

# Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes

## Zusätzlich notwendige Versicherungen

**Vorsicht vor Vertretern, die sich eine Vollmacht von Ihnen unterschreiben lassen wollen.** Damit können diese Vertreter Verträge für Sie abschließen und kündigen. Was auf der einen Seite sehr praktisch klingt, sollte kritisch geprüft werden. Denn letztendlich sind Sie verantwortlich und müssen die Beiträge zahlen!



Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

---